

„Die Ciche“

Organ des Gewerbevereins der
Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Abonnementpreis pro Stück 50 Pf.
Bezahlungen richten sich an den
Vorstand: Gewerbeverein der Holzarbeiter
Deutschlands, Berlin N. O. 14, Gothaer Straße 222,
Telefonnummer 20 521 oder Postfach Berlin N. V. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Die Redaktion ist die „Ciche“ am G. Barthelt, U 1 m. o., Stadtteil 47, Telefon 1462
und für das Gesamtbüro des Gewerbevereins bestimmten Mitgliedern sind zu abzurufen:
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 14, Gothaer Straße 222
Telefonnummer 20 521 oder Postfach Berlin N. V. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Abgaben die 4-seitige Zeitung
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Dressenungsanzeige 10 Pfennig

Tagung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes fand in den Tagen vom 28.—29. Mai in Köln am Rhein statt. Die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes berichtet darüber, daß die Beteiligung an der Tagung außerordentlich stark war und daß alle Beschlüsse einstimmig gefasst wurden. Den Geschäftsbericht erstattete Herr von Baerle. Demselben ist zu entnehmen: Die Arbeitgeberorganisation im deutschen Holzgewerbe blüht auf ein etwa 25 jähriges Bestehen zurück. Als Gründungsjahr wurde das Jahr 1902 festgestellt. Die Bestrebungen, aus dem Bund deutscher Tischlerinnungen heraus einen Schutzverband zu gründen, reichen einige Jahre weiter zurück. Bereits im Jahre 1899 wurde der Gedanke der Gründung eines Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe auf dem deutschen Tischertag zu Lübeck ernstlich erwogen, jedoch kamen die Vorarbeiten damals nicht voran, so daß sowohl auf dem 17. deutschen Tischertag 1900 abermals die Beschlussfassung über die Gründung und die Satzung auf der Tagesordnung stand. Der gefasste Beschuß als Termin des Inkrafttretens des neuen Verbandes den 1. Oktober 1900 festzusetzen, blieb jedoch ohne große Wirkung nach außen, dem 1901 auf der Tagung in Görlitz mußte festgestellt werden, daß die Resultate bezüglich des Zusammenschlusses sehr gering waren. Die Beteiligung am Schutzverband ließ außerordentlich zu wünschen übrig. Seit 1902 ist der Arbeitgeberschutzverband geschäftsfähig geworden.

Aus der neuzeitlichen Entwicklung ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand des Arbeitgeberverbandes sich seit Beginn des Jahres 1925 günstig entwickelt hat. Der Arbeitgeberschutzverband zählt 25 Mitgliederverbände, die Zahl der diesen Mitgliederverbänden angeschlossenen Bezirks- und Ortsgruppen beträgt 497, die Gesamtzahl der angeschlossenen Mitglieder ca. 4500. Von diesen wurden 1925 ca. 90 000 Arbeiter beschäftigt.

Zum 1. Vorsitzenden wurde auf der Tagung wieder Herr Hagenah-Leipzig gewählt. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Hagen-Leipzig, Wolfraam-Hamburg, Michel-München, Eil-Agnatendorf und von Baerle-Berlin. Die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes, des Ausschusses, sowie der Spezialkommission ist im wesentlichen dieselbe geblieben wie im Vorjahr.

Von besonderem Interesse für uns sind die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung über die Zusammensetzung des zentralen Lohnamts und die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverträge im Holzgewerbe. Hierüber hat Herr Wolfram berichtet betreffs des Lohnamts ist folgender Beschuß gefasst worden:

„Das zentrale Lohnamt besteht aus 5 Mitgliedern. Drei der Herren bestimmt der geschäftsführende Vorstand von Fall zu Fall aus seiner Mitte. Darunter soll sich der Hauptgeschäftsführer befinden. Der Ausschuß wählt 4 andere Herren als weitere Beisitzer; von diesen wirken je zwei im Lohnamt mit. Das Lohnamt wird entsprechend der besonderen zur Behandlung stehenden Lohn- und Tariffragen vom geschäftsführenden Vorstand vorbenannter Herren zusammengesetzt.“

Der Punkt Lohn- und Arbeitsverträge hat ohne Zögern bei der Tagung einen breiten Raum eingenommen. Die Abrechnung des Leipziger Schiedsspruches seitens der Arbeitgeber hat auch in diesem Lager keine rechte Bestiedigung gefunden. Die in vielen Orten vorgekommenen Planketten haben das Vertrauen zur Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes nicht gesteigert. Die im vergangenen Jahre mit so viel Kraftworten vorgenommene Aussperrung endete mit einer gewaltigen Niederlage der Unternehmer. Der Bericht schweigt sich aus ganz verständlichen Gründen über diesen

Punkt der Tagesordnung aus, es heißt dort nur: „Wegen der Vertraulichkeit der hier behandelten Fragen seien wir von einem ausführlichen Bericht an dieser Stelle ab.“

Betreffs der weiteren Behandlung der Lohn- und Tariffrage heißt es: „Bezüglich der weiteren Behandlung der Lohnfrage wurden dem geschäftsführenden Vorstand die erforderlichen Vollmachten erteilt.“

Die Behandlung noch weiterer Fragen auf der Tagung haben für uns weniger Interesse.

Die zeitigen hohen Löhne sind für die deutsche Industrie untragbar, aber Geld zur Ausbeutung des Volkes ist da!

Über die dauernde Wirtschaftskrise ist schon so viel geschrieben worden, daß sich jedes weitere Wort erübrigt. Fest steht, daß die Arbeitslosigkeit eher steigt als fällt und daß nach wie vor hunderttausende von Familienvätern nicht in der Lage sind, die notdürftigsten Bedürfnisse ihrer Familien zu befriedigen. Für die Kollegen, welche noch in Lohn und Brot stehen, wird die Lage auch von Tag zu Tag unerträglicher, indem die Arbeitgeber überall dazu übergehen, Abzüge an dem Lohn vorzunehmen und dies stets mit der Begründung, daß die Löhne für die Industrie einfach nicht tragbar sind. Um einen Lohnabbau erfolgreich vornehmen zu können, wirkt man tausende von Familienvätern auf das Straßenspaziergang, kündigt, wie z. B. in Bayern, 25 000 Angestellte und dergl. Hört man die Redewendungen z. B. in Verhandlungstisch, dann müßte man annehmen, daß die Not bei den Arbeitgebern auf das Höchste gestiegen ist. Wir wollen auch ruhig anerkennen, daß manche Arbeitgeber heute schwer um seine Existenz zu kämpfen hat. Um so weniger verständlich ist das Verhalten dieser Volkschichten zu den öffentlichen Tagesfragen.

Zu allen politischen Wahlen gehen von diesen Kreisen tausende von Goldmark an die rechtsgerichteten Parteien, um die politische Freiheit zu unterdrücken. Tausende von Mark werden zum Schutz der Fehlender hingegaben. Unsummen verschwendet man an die Gelben, um sich arbeitswillige Sklaven zu erhalten. Geradezu unverständlich ist das Verhalten der Industriellen zum Volksentscheid. Am 20. Juni soll das Volk entscheiden, ob man den Fürsten, welche dem deutschen Volke schon so viel gekostet haben, noch weitere Milliarden nachwerfen soll. Diese Frage ist ohne Zweifel für weite Kreise eine Gewissensfrage. Für uns ist sie insofern gelöst, daß wir genau wissen, daß man uns unsere sauer ersparten Groschen geraubt, daß man die mühsam ersparten Gelder des Gewerbevereins und deren Kranken- und Sterbekasse vollständig entwertet hat, so daß es nicht möglich ist, die Not so zu lindern, wie es in normalen Zeiten der Fall gewesen wäre. Wir können daher nicht einsehen, weshalb die Fürsten, welche noch nie Not gekannt haben, anders behandelt werden sollen. Auf alle unsere Eingaben auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erhielten wir stets die Antwort, es ist kein Geld vorhanden. Die Unternehmer können die Löhne und die sozialen Lasten nicht mehr tragen, aber in der Fürstenabfindungsfrage scheint Geld in Hülle und Fülle dazuliegen. Zu dieser Auffassung muß man gelangen, wenn man die Haltung der Führer unserer Industrie betrachtet.

Ernst von Borrig, der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat laut „Vorwärts“ vom 10. Juni Abendausgabe an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben versandt:

Ernst von Borrig.

Berlin-Tegel, den 5. Juni 1926.

Am Sonntag, den 20. Juni 1926, findet eine Abstimmung im Wege des Volksentscheids statt. Gegenstand des Volksentscheids ist der Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung der

Fürstendomänen. Der Gesetzentwurf ist von der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei eingebrochen worden. Der offizielle Titel des Gegenstandes dieses Volksentscheids trifft nicht den Kern der Sache. Es geht in Wirklichkeit nicht um die besonderen Interessen der Fürstenhäuser

sondern es wird ein Angriff versucht, der sich gegen das Privateigentum überhaupt richtet und damit gegen die Grundlagen der Wirtschaft und des Rechtsstaates. Es ist der erste Schritt auf einem Wege, dessen Gefährlichkeit schon davor erhebt, daß von einer anderen Seite als zweiter Schritt auf diesem Wege die Enteignung der Hand- und Werksgründer beantragt ist. Dem gesamten deutschen Volke droht Gefahr, da ein entschädigungsloser Eingriff in das Privateigentum eine Entfütterung der Grundfesten des Staates bedeutet; besonders stark bedroht ist unsere deutsche Wirtschaft, die verschlissen ist, wenn das Privateigentum nicht gesichert ist. Deswegen ist der Kampf gegen den zum Volksentscheid stehenden Gesetzentwurf gänzlich unabdingbar, soll der politisch-politische Einstellung des einzelnen und der Frage der Enteignung der Fürstendomänen sowie der Höhe der Entschädigung für diese Fragen stehende Gesetzgebung ist vielmehr der Boden erst bereitet, wenn der nicht auf der Grundlage der heutigen Staatsordnung stehende Gesetzentwurf im

Volksentscheid zu Fall gebracht

Mit Es ist daher Pflicht jedes Deutschen, dem an der Erhaltung des Rechtsstaates gelegen ist, den ersten Schritt zur Beseitigung des Privateigentums mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Um die nötige Aufklärung zu schaffen, sind erhebliche Geldmittel erforderlich. Eine große Anzahl von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, die den verschiedensten politischen Parteien angehören, hat mich daher im Interesse einer einheitlichen Verwendung dieser Mittel gebeten, mich mit der Bitte an Sie zu wenden, auch Ihre Freundschaft zu diesem Zweck beizutragen. Vorgebrachten ist, die Höhe des

Beitrages nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu bemessen und pro Kopf mindestens 20 Pf. abzuführen. Zahlungen werden auf das Konto

„Interessenwahrung Sonderkonto“

bei der Deutschen Bank, Zentrale, Berlin W. 8, Behrenstr. 9/13, erbeten. Die eingehenden Beiträge werden von mir einem unter Leitung des Reichsjustizministers a. D. Dr. Heinze stehenden Reichsausschuss überwiesen. Spender, die eine Zuweisung des von Ihnen überwiesenen Betrages an eine bestimmte politische Partei oder dessen ausschließliche Verwendung für Aufklärung in Berlin wünschen, bitte ich das besonders zu vermerken. Ferner wäre ich dankbar, wenn Sie mir von etwaigen unmittelbaren Spenden an politische Parteien zur Aufklärung über den Volksentscheid Mitteilung machen wollten.

Mit Rücksicht auf den nahen Termin des Volksentscheids und die in der Zwischenzeit zu leistende große Arbeit ist jede möglichste Bereitstellung der Mittel erforderlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. E. v. Borsig

20 Pf. pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer ist eine Summe, die, wenn sie ausgebracht wird, nach Tausenden zählt. Die Akten sind noch nicht über den Vorgang geschlossen, wo diese Unternehmergruppe den Tarif für die Berliner Metallindustrie fündigte, um einen größeren Lohnabbau vornehmen zu können, auch hier mit einer Begründung, die Industrie kann die Löhne einfach nicht ertragen. In dem Rundschreiben werden von denselben Kreisen folgende Obergrenzen verlangt, die man nur an einen Leistungsfähigen Stellen kann.

Dieser Vorgang ist außerordentlich beachtenswert. Wenn es gilt den Massen des Volkes einigermaßen die Kaufkraft zu erhalten, dann ist kein Geld da, wenn es gilt das schon so schwer geprüfte bestehende Volk noch um weitere Milliarden zu erleichtern, um sie Leute, die heute bereits eine Pension von monatlich 50 000 M. von Steuern beziehen, zu geben, dann werden alle Kräfte der Unternehmung eingespannt, um dies Ziel zu erreichen.

Wie was ist dies eine ernste Mahnung am 20. Juni doppelt auf dem Feuer zu sein. Es gilt aber auch weiter unsere Kräfte zu verdoppeln, nur wenn sich die deutsche Arbeiterschaft in Gewerkschaften eng zusammen schließt, wird es möglich sein, dem Unternehmertum den notwendigen Widerstand entgegen zu setzen. Denn es jeder aus diesen Vorgängen und tut seine Pflicht.

Zum Volksentscheid über die Fürstendomänen.

Am 20. Juni sollen die deutschen Wähler und Wählerinnen durch Ausübung des Wahlrechts darüber entscheiden, ob die deutschen Fürsten enteignet, losgesetzt werden sollen. In dieser voraus wichtigen Frage kann es keine Stimmenthaltung geben.

Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht.

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen hat, der hat kein Wahlrecht; und oben andererseits das Wahlrecht besteht und dies nicht ausüben kann, doch selbst am dieses Untergang.

Was kann man tun?

Der Gewerksverein ist eine sozialpolitische Organisation, folglich hat nach die Hauptleitung keine Wahlparole auszugeben, denn es handelt sich hier um eine politische Aktion. Wir antworten aber keinen Augenblick darum, daß unsere Mitglieder, die eben als Staatsbürger zu prahlen merken, wie es möglich ist, der großen Notlage des deutschen Volkes notwendig ist, welche die beiden Jahre haben werden, wie es möglich ist, am 20. Juni 1926 zwei Wahlrechte.

Großherzog von Mecklenburg.

Seine Autoren Schleifer

Großherzog von Mecklenburg ist gestorben. Das ist für manchen von uns ein Klange aus alter Vergangenheit. Aber ist Verlepsch auch der jüngeren Generation noch gut bekannt? Aber Sie kennt ihn mehr als den Großvater der Gesellschaft für soziale Reform, da er in dieser Eigenschaft noch vor wenigen Jahren amtierte hat. Als Vorsteher dieser Gesellschaft hat er uns längst gewidmet. Über seine eigentliche gesellschaftliche Bedeutung ist Alter und die jüngeren Politiker und Sozialpolitiker kennen diese Zeit, in etwa von 1890 bis 1896 nicht mehr vom eigenen Gedanken gelebt, sondern nur vom Hören und Sehen. Nach dem der Weltkrieg und die Revolution durch die wilhelminische Zeit einen düsteren schwarzen Strich gezogen, soviel was die Jahre von 1898 bis etwa 1898 schon so weitestgehend zu liegen, daß ich wenigstens mich oft darauf beziehen muß, daß und wie ich diese Zeit miterlebt habe. Die Jahre von 1914 bis heute zeigen eben nicht nur wieder sondern sechzig Jahre verglichen mit dem Spannungsverlauf der politischen und sozialen Entwicklung vor 1914 haben wir seitdem eben jenseit erlebt und ertragen, daß uns alles früher ferne zu liegen scheint wie ein anderes Zeitalter.

In diesem Sinne ist der also eben gestorbene Großherzog von Mecklenburg mit seinen 83 Lebensjahren ein Mann aus einer vergangenen Zeit. Ihm traf das schwere Schicksal länger zu leben als seine Zeit. Aber da er immer jung und frei genug war, wird er auch die späteren Jahre seines Lebens getragen haben in dem Bewußtsein, noch eine große Aufgabe zu haben und noch seinem Volke zu dienen. Und das hat er gewiß getan. Er war die stärkste sozialpolitische Säule, in einer Zeit, als vom 1896 ab Sozialpolitik nicht hoch im Kurs stand.

Der Hohenzollernthron ist seit 1918 ins Nichts gesunken. Verlepsch gehörte zu den Leuten, die mit aller Kraft verucht haben, diesen Thron zu retten als es noch Zeit war. Ob Verlepsch schon 1890 etwas von dem Schicksal der Hohenzollern geahnt hat, weiß ich nicht. Vielleicht ja, vielleicht hat er auch geglaubt, die preußisch-deutsche Monarchie steht fest und sicher auf Fels. Aber in großen geschichtlichen Fragen kommt es garnicht darauf an, was der einzelne will, sondern was er tut. Und oft willt das, was er tut, ganz anders, viel tiefer und weiter als was er will. Verlepschs sozialpolitisches Wollen war der erste und auch eigentlich letzte große Versuch, die Monarchie auszumöhnern mit den von unten aufstrebenden und heranrollenden Volkschichten. Wäre dieser Versuch auf dem Gebiete der Sozialpolitik gelungen, so hätte die spätere politische Fortsetzung dieses Versuchs, Raumanns Idee von Demokratie und Kaiserreich vielleicht auch einen Erfolg gehabt. Der sozialpolitische Gedanke Verlepschs wurde wertvoll, verucht, praktisch erprobt. Der politische Versuch Raumanns blieb theoretisch. Die preußisch-deutsche Monarchie hat nicht die Bedeutung der geschichtlichen Stunde und versagt.

Aus den sozialpolitischen Gedanken Verlepschs und seiner Zeit ist immerhin manches lebendig geworden und geblieben. Er hat der Zeit eine Weisung gegeben, einen Impuls, einen Schwung. Er gab seiner Zeit — mit anderen zusammen — eine Idee, einen religiösen Glauben. Wir können uns heute nicht mehr vorstellen, weshalb die Kaiserlichen Gläser von 1890 damals so grandios gewirkt haben.

Die Gewerkschaftsbewegung gedenkt Verlepsch mit Dankbarkeit und Freude. Er war ein großer Mensch und Besten aus dem preußischen Beamtenamt, der die Bedeutung der freien Organisation erkannt hatte. Urtreuhaft selbst sicher mehr aufgestellt auf die überparteilich-korporative Sozialpolitik Raumanns, als er die übergeordnete Bedeutung der Gewerkschaft, die erwachende Demokratie. Und er hoffte sich aus mit ihr.

Ein 200-Millionen-Kredit für den Wohnungsbau.

Trotz der hohen sozialen Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Kredits, der aus dem Hypothekarkredit, immer noch ein großer Mangel der die soziale Zusammensetzung des Haushaltstyps erkennt, ist die in jedoch nicht nur vor die soziale Verfestigung der Wohnungskonzept, sondern eben auch zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dringend erforderlich. Die Reichsregierung hat sich daher verpflichtet gesetzt, durch ein Gesetz über die Bereitstellung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaus vom 28. April 1926 (Reichsministerialblatt I S. 179) einen Vertrag von 200 Millionen M. D. für die Gewährung von Immobilienkrediten auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen zur Verfügung zu stellen. Die näheren Bestimmungen über die Verwendung der Mittel enthält die Verordnung über die Förderung des Kredits zur Förderung des Kleinwohnungsbaus vom 1. April 1926 (Reichsministerialblatt Nr. 14). Der Kredit wird vom Staat an die Länder aus übertragen bis zur Dauer von 12 Monaten zu einem Zinsatz von 6% p. d. gegeben. Die Länder geben, im unter denselben Bedingungen weiter, wie sie ihm vom Staat erhalten haben, und zwar sollen sie ihn in der Regel als solche Hypothekenbunden ihrer Realcreditanstalten weiterleiten, die berechtigt sind, Immobilien anzugeben und deren Auf- und Sicherheitsgegenwart, welche für eine abnützungsfähige Verwaltung, keinen Fehler. Rücksicht nimmt, daß die Kredite nur zur Förderung von Kleinwohnungen verwendet werden. Die Realcreditanstalten geben den Kredit an die Bauunternehmer weiter, und zwar zu dem gleichen Zinsatz, zu dem sie ihn selbst erhalten haben. Sie dürfen nur zur Deckung ihrer Baukosten einen Verzinsungsbetrag erhaben, der nach der Verordnung vom 16. April 1926 (Reichsministerialblatt Nr. 16) 1/2 v. H. für das Jahr nicht übersteigen darf. Der ursprüngliche Zinsatz gilt für den Bauherrn aber nur für die Dauer von sieben Monaten nach Beginn der Kreditzahlung. Mindest der Bauherr den Zwischenkredit länger als sieben Monate in Anspruch zu erlangt sich der Zinsatz zugunsten des Reichs von Monat zu Monat um je 1 v. H. auf das Jahr berechnet. Durch diese Bestimmung soll ein Druck auf die Bauunternehmer zur rechtzeitigen Rückzahlung des Kredits ausgeübt werden. Der Kredit darf nur als Zwischenkredit bis zur endgültigen Feststellung der ersten Hypothek für neu zu errichtende Kleinwohnungen verwendet werden, die Hauszinssteuerhypotheken erhalten können und bei denen Gewähr gegeben ist, daß die Wohnungen nicht zu spekulativen Zwecken verwendet werden. Um eine Verbilligung der Bauten zu fördern, wird bestimmt, daß solche Baubvorhaben besonders zu berücksichtigen sind, bei denen bewährte einheitliche Typenentwürfe, die nach den Grundsätzen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit Bauteilen ausgeführt werden, die nach den deutschen Bauvorschriften gefertigt sind. Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit einem vom Reichsrat bestellten Ausschuß Wohnungstypen bezeichnen, für die diese Voraussetzungen besonders zutreffen. Im übrigen bleibt es den Ländern überlassen, zu bestimmen, welche Art der Baubvorhaben besonders zu fördern ist und wo und durch wen sie ausgeführt werden sollen.

Um die Baukosten niedrig zu halten, sollen die Gemeinden ferner Baugelände möglichst aus eigenem Besitz zur Verfügung stellen und bei Berechnung des Bodenpreises, der Anliegerverträge, Anschlussgebühren, Straßenbau-, Planungs- und Verwaltungskosten sich nicht von Gewinnabsichten leiten lassen. Durch entsprechende Niedrighaltung des Zinssatzes der Hauszinssteuerhypothek oder durch Zuschüsse aus Hauszinssteuermitteln soll von Ländern und Gemeinden der Zinssatz für die erste Hypothek und damit die Miete der Neubauten selbst erträglich gestaltet werden.

Der Bauherr hat den Zwischenkredit sicherzustellen, und zwar grundsätzlich hypothekarisch. Der zwischen der Unstalt und dem Bauherrn über die Gewährung des Zwischenkredits abzuschließende Vertrag soll auch die Bedingungen enthalten, zu denen das endgültige Hypothekendarlehen gewährt werden wird. Um auch den Zinssatz für die endgültige erste Hypothek möglichst niedrig zu halten, werden in gewissem Umfange die Bedingungen für diese Hypothek festgesetzt. Der nominelle Zinssatz des hypothekarischen Darlehens darf den für die Feststellung maßgebenden Pfandbriefzinssatz nicht um mehr als 0,5 v. H. übersteigen. Durch diesen Rücksatz gelten sämtliche laufenden Verwaltungskosten der Kreditanstalt als abgegolten. Auch die bei Berechnung der baren Auszahlung von dem maßgebenden Pfandbriefzins zulässigen Abzüge werden begrenzt. Dem Bauherrn soll ferner das Recht eingeräumt werden, das hypothekarische Darlehen nach Ablauf von zwei Jahren seit der Feststellung zu kündigen und ohne Aufgebot zurückzuziehen. Die erste Hypothek darf in einem Lande einen Durchschnittszins von 500 RM nicht übersteigen.

Die Verteilung der von den einzelnen Länden angeforderten Mittel an die Realcreditanstalten erfolgt nach den zuständigen Ministerium des Landes. Es ist zu erwarten, daß die Mittel in starkem Maße in Anspruch genommen werden.

Der Arbeitsmarkt.

Nach dem Bericht des Landesarbeitsamtes im Reichsarbeitsblatt und auch nach den uns laufend zugehenden Berichten unserer Ortsarbeitsämter ist die traurige Tatsache zu konstatieren, daß in der Holzindustrie die Arbeitslosigkeit noch absolut nicht besser war als wurden. Wenn in einzelnen Betrieben mehr Aufträge vorhanden sind und einige Arbeitslose eingestellt werden, so kann dies wiederum wieder leicht genutzt durch Entlassungen in anderen Orten und Betrieben. In kleineren Orten, wo der Arbeiter durch Belegschaftsangabe eines Stückchen Landes die Möglichkeit hat, noch etwas auszuarbeiten, ist dieser Zustand noch nicht von so bedrohender Wirkung, wie in der Großstadt. Wenn wir bedenken, daß viele jungen Hochschüler haben, kann leicht innerhalb weniger Tage, daß diese große Arbeitslosigkeit mit der Jahreszeit nur ganz gering in Verbindung steht.

Für das Holz- und Schnitzstoffgewerbe lauten die Berichte sehr ungünstig; im Handwerk blieb der Beschäftigungsgrad schlecht.

Insbesondere der Auftragsbestand im Bau- und Möbelhandwerk hat sich kaum gehoben. Es wird über die Notwendigkeit der Gewährung von langfristigen Abschlagszahlungen gestagt. Ungünstig blieb auch die Lage im Stoffmärktehandwerk, sowie im Drechlerhandwerk, das von der Stoffmäckerei größtenteils abhängt. Die Zunahme des Beschäftigungsgebiets im Stoffmärktehandwerk war geringfügig, da die Bandwirtheit wegen Geldknappheit sehr mit Aufträgen zurückhält.

Der Absatz auf dem Schnitholzmarkt war im Berichtsmonat weiterhin infolge mangelnder Beliebung der Bantätigkeit wenig befriedigend. Nur Königsberg in Ostpreußen meldet hier Steigerung des Zinssatzes, dagegen Altona nur geringe Ansätze von Beliebung. Der Kunzhölzemarkt blieb ebenfalls ruhig. In Ostpreußen und weiterhin die Konkurrenz des polnischen Marktes stärkt Einfluss aus. Das gleiche gilt vom Bauholz- und Papierholzmarkt.

In der Sägewerksindustrie machte sich die mangelnde Beliebung des Bauwesens durch geringen Geschäftsgang bemerkbar. Die Berichte der Arbeitsnachweiszämter melden nur aus Süddeutschland (Mainz, Pforzheim) im ganzen Berichtsmonat eine bessere Aufnahmefähigkeit. Absatzmöglichkeit nach dem Auslande ist kaum vorhanden (G.-R. Bittau).

In der Möbelindustrie war der Geschäftsgang weiterhin unbefriedigend. Der Absatz von fertigen Möbeln und Holzwaren ist fast nur unter Zubilligung von Teilzahlungen möglich. Dabei bevorzugt man im Inlande billigste Artikel, während das Ausland beste Qualität ohne entsprechende Preisbemessung verlangt. Dementsprechend zeigen auch die Berichte typischer Betriebe für die Weißholzmöbelindustrie etwas befriedigenderen Geschäftsgang als die Kunstmöbelindustrie und die sonstiger besserer Waren. Der Geschäftsgang der Stuhlindustrie ist weiterhin schlecht.

Die Spielwarenindustrie behielt unverändert die allgemein schwierige Lage bei.

In der Büffentenindustrie blieben die Arbeitsverhältnisse unverändert. Insbesondere klagen nach den Berichten der Landesarbeitsämter die Pfälzer Betriebe über schlechten Geschäftsgang.

Nach den Berichten typischer Betriebe verminderete sich die Zahl der Arbeitnehmer in schlecht beschäftigten Unternehmungen in der Rohwarenindustrie etwas zugunsten der befriedigend beschäftigten Betriebe. Diese Besserung wird nach den Berichten der Landesarbeitsämter jedoch nur für Mitteldeutschland angenommen werden können, während aus Süddeutschland im Berichtsmonat fortlaufend unbefriedigende Arbeitsverhältnisse gemeldet werden.

Nach dem Bericht des Landesarbeitsamts Berlin, hat sich die Lage in den Berliner Holzindustrie wesentlich verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen steigt weiter. In der Zeit vom 31. Mai bis 5. Juni 1926 war das Verhältnis wie folgt:

	Männl.	Weibl.
ab. 18 J. u. 18 J.	ab. 18 J. u. 18 J.	

Zahl der in der Berichtswoche vorhandenen offenen Stellen	179	295	2	4
Davon zurückgezogen	36	43	1	—
Gesamtzahl der in der Berichtswoche erfolgten Vermittlungen	143	252	1	4
Davon Ausbildung	69	106	—	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Arbeitssuchenden	15285	15575	354	359
Davon über 65 Jahre	1489	1535	—	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Untersteigungsberechtigter	4987	4975	112	139

Am 10. April 1926 betrug die Zahl der arbeitslosen Helferarbeiter in Berlin: 14 086 am 7. Juni 1926 15 932.

Ahnlich liegen die Verhältnisse in anderen, für uns nur zum Teil in Betracht kommenden Industrien.

In Schlesien hat sich im Waggonbau das Geschäft zum Teil etwas gehoben; es liegen hier auch ausländische Anfragen vor, bei den Verhandlungen mit den Interessenten macht sich aber starke ausländische Konkurrenz bemerkbar. Ahnlich wird aus dem Düsseldorf-Bericht berichtet, daß die Waggonindustrie seit längerer Zeit wieder eine Reihe von Anfragen erhielt, die jedoch zu Abschlüssen noch nicht führten.

Die Lage im Schiffbau blieb im ganzen ungünstig. Die Arbeitsmarktlage ist nicht ganz einheitlich. Die Werftbetriebe in Kammern, Lübeck, Hamburg und Oldenburg stießen weiterhin Arbeitskräfte ab. Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter erfolgten nennenswerte Vermittlungen von Facharbeitern nur in Wilhelmshaven und vereinzelt in Hamburg. Auch in Regensburg besserten sich die Unterbringungsverhältnisse für Arbeitskräfte.

In der Kraftfahrzeugindustrie besserte sich der Auftragseingang, besonders an Personenkraftwagen in Berlin-Brandenburg. Der Bericht der H.-A. Berlin führt die Besserung in der Hauptsache auf die für den Absatz günstigere Jahreszeit zurück. Im Bezirk Frankfurt a. M. hat sich der Beschäftigungsgrad der Automobilfabriken im Vergleich zum Vormonat nur unwesentlich verändert; es wirkte sich aber wirtschaftlich vorteilhaft aus, daß die Rüstungs- und Halbzeugindustrie infolge anhaltend schleppenden Geschäftsvergangen jetzt der Automobilindustrie bessere Preis- und Zahlungsbedingungen zugestand.

Die Werkzeugmaschinen- und Textilmaschinenindustrie lagt nach den vorliegenden Berichten nach wie vor über Absatzschwierigkeiten. Nur aus Sachsen wird vereinzelt berichtet, daß sich eine Besserung anzubahnen scheint. Von einzelnen Nähmaschinenfabriken wird erhöhte Nachfrage im Vergleich zum Vormonat gemeldet. Allerdings ist der Absatz trotzdem um 40 v. H. geringer als im Vorjahr.

Auch die Lage der Landmaschinenindustrie ist im allgemeinen unverändert. Die Umsätze waren im Königsberger wie im Görlitzer Bezirk infolge des Geldmangels der Landwirtschaft nur gering. Im Bezirk Frankfurt a. M. konnte die Geschäftstätigkeit im Mai zwar eine Belebung erfahren, doch hielt sie sich in ziemlich engen Grenzen. Die Umsätze blieben auch hier bescheiden, obgleich erheblicher Bedarf besteht. Im Export macht sich der Rückstand der Ausfuhr nach Rußland bemerkbar. Als Zeichen der Schwierigkeit des Geschäfts wird von Einzelberichten darauf hingewiesen, daß Zielgewährung bis zu ein und sechs Jahren gefordert wird.

Die Bautätigkeit hat sich im Mai in geringem Umfange gehoben. Die Zahl der in Auftrag gegebenen Neubauten nahm zu, sie blieb aber gegenüber der entsprechenden Ziffer des Vorjahres wesentlich zurück. Zahlreiche Bauvorhaben konnten noch nicht durchgeführt werden, da es sich die neuen Eingänge der Haushaltssteuer abgeworfen werden müssen. In manchen Bezirken war sowohl für das Bauhandwerk, wie für die Nebengewerbe Geschäftsstille zu beobachten. Besser beschäftigt waren nur das Maler- und Steinsetzerhandwerk.

Im Hochbau handelte es sich fast ausschließlich um städtische und Siedlungsgebäute, die in den letzten Wochen besonders in einigen Großstädten wie Berlin, Breslau, Dresden, Stuttgart, Hannover und Hamburg in Angriff genommen wurden. Für die private Bautätigkeit, die in normalen Zeiten die Grundlage des Baumarktes bildet, kamen fast nur Umbauten in Frage.

Eine stärkere Belebung als im Hochbau war im Dienstbau zu verzeichnen, da sowohl Länder wie Kommunen eine größere Anzahl Aufträge vergeben haben.

Die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter nahm nach den Stichtagzählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise bis zum 14. Mai gegenüber April um etwa 30 v. H. ab; es bestand aber in vielen Gegenden nur eine geringe Nachfrage nach Facharbeitern.

Die Gesamtaufkosten sind infolge Preismäßigung einiger Baustoffe, besonders Ziegelsteine, weiter etwas gesunken.

Die geringe Besserung der Baumarktlage wirkte sich nur wenig in den Beschäftigungsverhältnissen der Baustoffindustrien aus. Nur aus wenigen Bezirken, wie z. B. Ostpreußen, wurde eine Belebung des Baustoffmarktes gemeldet. Seit überall bestanden die Absatzschwierigkeiten fort. Es kam teilweise zu erheblichen Preisnachlässen.

Niedrige Fleischnahrung.

Der Gewerkschaftsring hat gemeinsam mit den freien Gewerkschaften an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Eingabe gerichtet, in welcher die Erhöhung der „Menge des zollfrei einzuführenden Geflügelteiches“ gefordert wird. Dem Reichs-

kanzler und dem Reichsarbeitsminister ist die Eingabe ebenfalls zur Kenntnisnahme zugegangen; sie lautet wie folgt:

„Nach dem Wortlaut des Gesetzes über die Zolländerungen ist „Geflügelteich im Rahmen der bisherigen Einführung zollfrei einzulassen“. Durch diese Bestimmung „im Rahmen der bisherigen Einführung“ war die Möglichkeit gegeben, diejenige Menge als Maßstab zugrunde zu legen, die in den letzten Monaten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eingeführt worden war. Das steht in der Einführungsinformation nicht über als Maßstab die geringere Menge des Jahres 1924 angenommen. Das Jahr 1924 sollte indes als Normaljahr nicht in Betracht gezogen werden, weil die Aussicht der Bevölkerung nach der Währungsstabilisierung noch bis weit in das Jahr hinein so geschwächt war, daß der Fleischkonsum im allgemeinen, besonders der Geflügelteichkonsum für die minderbemittelte Bevölkerung nicht in einem für die Volkernährung notwendigen Ausmaße möglich war. War doch der Fleischverbrauch der Bevölkerung von über 50 Kilogramm pro Kopf im Jahre 1913 auf rund 30 Kilogramm im Jahre 1923 herabgesunken. Zwar ist der Fleischverbrauch im Jahre 1924 auf rund 42 Kilogramm gestiegen, während er 1925 bereits 47 Kilogramm betrug.“

Nach dem Urteil der bekanntesten deutschen Physiologen, die in diesem Punkt völlig übereinstimmen, sollte auf den Kopf der deutschen Bevölkerung im Hinblick auf ihre industrielle Betätigung ein Fleischverbrauch von mindestens 70 Kilogramm jährlich entfallen. Bekanntlich beträgt der Fleischverbrauch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf den Kopf der Bevölkerung über 80 Kilogramm. Die deutsche werktätige Bevölkerung hat also nur die halbe Fleischernährung gegenüber der Bevölkerung der Vereinigten Staaten.

Zum gesunden Wohle der deutschen Arbeitnehmerschaft richten daher die unterzeichneten Spitzenverbände an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Ersuchen, als Maßstab zollfrei einzuführenden Geflügelteiches die Menge zugrunde zu legen, die im letzten Vierteljahr vor Inkrafttreten des Gesetzes eingeführt worden ist.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ ist das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes. Für Vorstandsmitglieder und Vertrauliche ist der Inhalt äußerst wichtig um über die Vorgänge auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ unterrichtet zu sein.

Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 45 Pfsg.

Die WS. ist in der Postzeitungsliste vom 8. August 1920 eingetragen und kann bei jedem Postamt und Briefträger bestellt werden.

Für die Betriebsvertretung ist die WS. ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen.

Kollegen! Werbt für den Bezug Eures Organs in allen Versammlungen und Betrieben.

Die Schriftleitung.

Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Voraussetzung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 24. Beitragswoche vom 12. bis 18. Juni
für die 25. Beitragswoche vom 19. bis 25. Juni
für die 26. Beitragswoche vom 26. Juni bis 2. Juli
für die 27. Beitragswoche vom 3. bis 9. Juli

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzuzahlen; auch Teilstsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

Eine angemessene
Unterstützung
erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das
Beiträge entsprechend
dem **Stundenerdienst**
zahlt!